

Teil A - Planzeichnungen



"Wohnpark Sieke"
Reddeber

Harz Haus Fertigbau GmbH
Zaunwiese 2
38855 Wernigerode

M 1 : 500

LEGENDE

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Gebäude
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Ein- u. Ausfahrt
- Baumpflanzungen
- 0,4 GRZ
- 4,5 m Traufhöhe ab OK Straßendecke
- Maßangaben

Teil B - Textliche Festsetzungen

PLANFLÄCHE

Gesamtfläche	9.521 m ²
davon öffentl. Fläche	ca. 2.074 m ²
Verkehrsfläche	ca. 1.267 m ²
Grünfläche	ca. 807 m ²
davon Nutzfläche	ca. 7.447 m ²

BEBAUUNG

Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 Bau NVO
- Nicht zulässig Abs. 3 -

Garagen, Carports und Nebenanlagen, gem. § 12 bis 14 Bau NVO, sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig

Nur Einzelhäuser und je Einzelhaus nur 2 WE zulässig
gem. § 9 abs. 1 Bau GB

BEGRÜNUNGSPLAN

- Anlage eines Grünstreifens von mindestens 4 m Breite zur Ackerfläche, evtl. Aufschüttung einer flachen Verwallung von 1 m Höhe über Geländeneiveau mit Bodenaushub vom Bau der Verkehrsflächen, Bepflanzung mit Sträuchern gem. Pflanzliste (Anlage 4).
- Schaffung eines Grünstreifens von mind. 3 m Breite entlang der Straße. Bepflanzung mit kleinkronigen Bäumen im Abstand von ca. 8 m, darunter niedrigwachsende Sträucher und Stauden (Anlage 4).
- Befestigung der Verkehrsflächen
Fahrbahn - bituminös bzw. Betonverbundpflaster
Gehwege - Betonverbundpflaster
- Begrünung der Parzelle (Baugrundstücke)
- Rasen
- max. 3 Nadelgehölze
- Obstbäume
- gem. Pflanzliste (Anlage 4)



Verfahrensvermerke

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB einbezogen worden.
Reddeber, den 26.07.1996
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Reddeber, den 26.07.1996
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddeber hat am 23.07.1996 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Reddeber, den 26.07.1996
Bürgermeister
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 31.07.1996 bis zum 29.08.1996 während der Sprechzeiten, Die: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr sowie Do: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.07.1996 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.
Reddeber, den 26.07.1996
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.08.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Reddeber, den 20.09.1996
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 20.08.1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt (gem. § 1 Plan NVO).
Reddeber, den 29.08.1996
Bürgermeister
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.09.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.09.1996 gebilligt.
Reddeber, den 27.09.1996
Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.12.1996 erteilt.
Reddeber, den 27.12.1996
Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Reddeber, den 27.12.1996
Bürgermeister
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung am 15.01.1997 ist der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Sieke“ in Kraft getreten.
Reddeber, den 04.02.1997
Bürgermeister

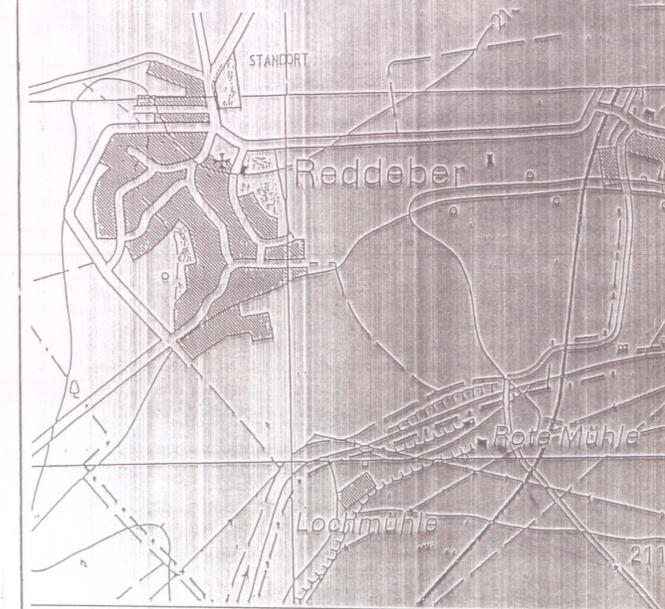
Präambel

Auf Grund des § 7 BauGB-Maßnahmen G in der Fassung vom 28.04.93 (BGBl. I S. 622) i.V.m. dem § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BBGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch den Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 08.04.94 (BGBl. I S. 766), bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen für den V- und E-Plan: 01/96 sowie nach § 87 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 23.06.94 (BGBl. I S. 723) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.1996 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01/96 für das Gebiet "Wohnpark Sieke" Reddeber bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Genehmigungsvermerke

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

mit Anlagen: Maßnahmehinweis
Magdeburg, den 19.12.1996
Im Auftrage



Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohnpark Sieke" Reddeber

HARZ HAUS
HARZ HAUS Fertigbau GmbH
38855 Wernigerode · Zaunwiese 2
Tel: (03943) 377-0 Fax: (03943) 377-10

HARZ HAUS
HARZ HAUS Fertigbau GmbH
Zaunwiese 2 · 38855 Wernigerode
Telefon: (03943) 377-0
Telefax: (03943) 377-10

10.6.11.96